



Rechnungshof

Zweite Haushaltsanpassung 2024

Bericht über den Dekretentwurf zur zweiten Anpassung der
Haushaltspläne der Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen
Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2024



Zusammenfassung

Zweite Haushaltsanpassung 2024

Allgemeine Bemerkungen

Die zweite Haushaltsanpassung 2024 der Deutschsprachigen Gemeinschaft beinhaltet hauptsächlich:

**Tabelle 1 – Wichtigste Änderungen
(Millionen Euro)**

	Auswirkung
Vorziehen eines Teils der Zuweisungen an die Gebietskörperschaften für die Haushaltsjahre 2025 bis 2031 im Haushaltsjahr 2024.	-142,5
Erhöhung der Kosten für den Schuldendienst	-5,9
Fortschritte bei den im Infrastrukturplan enthaltenen Investitionsprojekten	-3,6
Verzögerungen bei der Erreichung bestimmter Meilensteine, die für die Auszahlung von Tranchen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität maßgeblich sind.	0
Gesamtsumme	-152,0

Quelle: Berechnungen des Rechnungshofes

Diese Elemente führen zusammen mit den anderen Anpassungen dazu, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft ihren konsolidierten ESGV-Finanzierungssaldo ex ante im Vergleich zur ersten Anpassung um 160,2 Mio. Euro zu verschlechtern. Das voraussichtliche Defizit beläuft sich daher auf -359,8 Mio. Euro.

Kapitel 1	4
Norm und Haushaltspfad	4
1.1 Bericht der Europäischen Kommission und Empfehlung zum Stabilitätsprogramm	4
1.2 Aufbau und Resilienzfähigkeit	5
Kapitel 2	6
Zweite Haushaltsanpassung 2024	6
2.1 Einführung	6
2.2 Tabelle der Haushaltsausgleiche	6
2.3 Verfügender Teil	8
2.4 Dienste der Hauptverwaltung	9
2.4.1 Einnahmen	9
2.4.2 Ausgaben	10
2.5 Dienste mit getrennter Geschäftsführung	13
2.5.1 Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft	13

Kapitel 1

Norm und Haushaltspfad

1.1 Bericht der Europäischen Kommission und Empfehlung zum Stabilitätsprogramm

Am 19. Juni legte die Kommission den Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union¹ vor, in dem die Haushaltslage jedes Mitgliedstaats für das Jahr 2023 und die Projektionen für die Jahre 2024 und folgende im Hinblick auf die im Vertrag festgelegten Defizit- und Schuldenstandskriterien analysiert werden. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass das gesamtstaatliche Defizit Belgiens im Jahr 2023 (4,4 % des BIP) den im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3,0 % des BIP überschritten hat. Der gesamtstaatliche Schuldenstand (105,2 % des BIP) überschreitet ebenfalls den im Vertrag vorgesehenen Referenzwert von 60,0 % des BIP. Die Überschreitung beider Kriterien würde auch für die Projektionen für das Jahr 2024 gelten.

Nach der Prognose der Kommission werden die Defizite oberhalb der Referenzwerte nicht nur vorübergehend sein. In Anbetracht dieser Einschätzung plant die Kommission, ein Verfahren zur Feststellung eines übermäßigen Defizits in Belgien einzuleiten.

Am 19. Juni 2024 nahm die Kommission außerdem einen Bericht² mit Empfehlungen an, die als Grundlage für die Stellungnahme des Europäischen Rates zum Stabilitätsprogramm dienen sollen.

Der Bericht stellt außerdem fest, dass das belgische Stabilitätsprogramm für 2024 ein Defizit von 4,6 % des BIP und eine Schuldenquote von 106,2 % des BIP vorsieht, was mit den Frühjahrsprognosen der Europäischen Kommission von 4,4 % bzw. 105,0 % übereinstimmt.

Die wichtigsten Empfehlungen der Kommission für 2024 und 2025 lauten wie folgt:

- den mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plan rechtzeitig zu übermitteln;
- das Wachstum der Nettoprimärausgaben den Anforderungen des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts entsprechend im Jahr 2025 auf eine Rate zu beschränken, die damit vereinbar ist, den gesamtstaatlichen Schuldenstand mittelfristig auf einen plausibel rückläufigen Pfad zu bringen und das gesamtstaatliche Defizit mit Blick auf den im Vertrag festgelegten Defizit-Referenzwert von 3 % des BIP zu reduzieren;
- den erwarteten Anstieg der alterungsbedingten Ausgaben anzugehen, unter anderem durch eine kosteneffizientere Gestaltung des Pflegesystems;
- das Steuer- und Sozialleistungssystem zu reformieren, um die Arbeitsanreize durch steuerliche Entlastung der Arbeit und Überprüfung der Ausgestaltung der Sozialleistungen zu stärken;
- die Verringerung der steuerlichen Belastung der Arbeit, unter anderem durch Verringerung der Steuervergünstigungen, zu finanzieren;
- insbesondere Schritte zu unternehmen, um Subventionen für fossile Brennstoffe stufenweise zu beenden, unter anderem durch die Verlagerung der Verbrauchbesteuerung von Strom auf fossile Brennstoffe;
- die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans, insbesondere auch des REPowerEU-Kapitels, erheblich zu beschleunigen und eine wirksame Governance sicherzustellen, um den Abschluss der Reformen und Investitionen bis August 2026 zu gewährleisten;
- die kohäsionspolitischen Programme schneller umzusetzen;

¹ Europäische Kommission, *Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union*, Brüssel, Juni 2024, [COM\(2024\) 598 final](#).

² Europäische Kommission, *Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschafts- Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Belgiens*, Brüssel, 19. Juni 2024, [COM\(2024\) 601 final](#).

- im Rahmen ihrer Halbzeitüberprüfung die vereinbarten Prioritäten im Blick zu behalten und zugleich die Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen, die die Initiative „Plattform für strategische Technologien für Europa“ zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit eröffnet;
- den Arbeitskräftemangel und das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage, unter anderem mit Blick auf den grünen Wandel, anzugehen und die Aktivierungspolitik zu stärken, um benachteiligte Gruppen verstärkt in den Arbeitsmarkt zu integrieren;
- die Leistungsfähigkeit und Gerechtigkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern und Reformen zur Aufwertung des Lehrerberufs fortzusetzen;
- die Rahmenbedingungen für Unternehmen und die Unternehmensdynamik durch Verringerung von Regelungsaufwand und Komplexität sowie durch Lockerung der Beschränkungen im Dienstleistungssektor zu verbessern.

Der Rat schloss sich diesen Empfehlungen am 16. Juli 2024³ an.

Außerdem leitete der Rat der Europäischen Union am 26. Juli 2024⁴ ein Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits gegen Belgien ein.

1.2 Aufbau und Resilienzfähigkeit

Am 16. November 2023 gab die Europäische Kommission eine positive Stellungnahme zum geänderten belgischen Aufbau- und Resilienzfähigkeit (ARF) ab. Nach der Aufnahme eines neuen REPowerEU-Kapitels wird Belgien 726 Mio. Euro für neue Investitionen und Reformen erhalten, um Belgien weit vor 2030 unabhängig von russischen fossilen Brennstoffen zu machen. Der Gesamtanteil Belgiens beträgt nun 5,3 Mrd. Euro. Dieser Betrag teilt sich in Zuschüsse (5,0 Mrd. Euro) und Darlehen (264 Mio. Euro) auf.

Bisher hat Belgien im Rahmen der ARF 915,1 Mio. Euro an Vorfinanzierungen erhalten, davon 770 Mio. Euro im Jahr 2021 und 145,1 Mio. Euro im Januar 2024, die sich auf 872 Mio. Euro an Zuschüssen und 43 Mio. Euro an Darlehen verteilen. Darüber hinaus erhielt Belgien kürzlich eine erste Tranche von 632 Mio. Euro, abzüglich Vorfinanzierungen, im September 2024.

Belgien hatte jedoch 658 Mio. Euro für die erste Tranche⁵ beantragt. Ein Teil dieses Betrags wurde jedoch ausgesetzt, da die Europäische Kommission der Ansicht war, dass die Rentenreform nicht weit genug ging. Belgien hat ab September 2024 sechs Monate Zeit, um die finanzielle Nachhaltigkeit des Rentensystems zu verbessern, damit es die verbleibenden Mittel erhalten kann.

Das Kooperationsabkommen vom 19. Dezember 2022 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Flämischen Region, der Wallonischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die ARF sieht vor, dass der nicht ausgezahlte Betrag von der säumigen Stelle getragen wird.

³ Rat der Europäischen Union, *Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Belgiens 2023 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Belgiens 2023*, Bruxelles, 14. Juli 2023, [2023/C 312/01](#).

⁴ Rat der Europäischen Union, *Beschluss über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Belgien*, Brüssel, 26. Juli 2024, [2024/2125](#).

⁵ Brutto belief sich der erste Zahlungsantrag auf 974 Mio. Euro.

Kapitel 2

Zweite Haushaltsanpassung 2024

2.1 Einführung

Im Rahmen seiner Auskunftsaufgabe an das Parlament im Haushaltsbereich, die ihm durch das Dekret über die Haushaltsordnung vom 25. Mai 2009 (DHO) zugewiesen wird, übermittelt der Rechnungshof dem Parlament die Erläuterungen und Bemerkungen, zu denen der Dekretentwurf zur zweiten Anpassung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2024 Anlass gegeben hat. Die Regierung hat am 18. Oktober 2024 den Dekretentwurf zur zweiten Haushaltsanpassung 2024 dem Parlament hinterlegt.

2.2 Tabelle der Haushaltsausgleiche

Aus dem Entwurf zur zweiten Anpassung der Haushalte der Einnahmen und der Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024 ergeben sich die folgenden Haushaltsergebnisse und Finanzierungssalden⁶.

**Tabelle 2 – Haushaltsausgleiche
(Tausend Euro)**

Einrichtung	2024 (UHH)		2024 (1. HHA)		2024 (2. HHA)		Entw. AE
	VE	AE	VE	AE	VE	AE	
Parlament							
Einnahmen		9.165		9.165		9.165	0
Ausgaben	8.832	8.832	8.832	8.832	8.832	8.832	0
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		333		333		333	0
Kapitaltilgungen		910		910		910	0
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0		0	0
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		1.242		1.242		1.242	0
Korrekturen der Klasse 8		0		0		0	0
<i>Finanzierungssaldo ESVG</i>		1.242		1.242		1.242	0
Hauptverwaltung							
Einnahmen		624.051		671.614		873.703	202.089
Ausgaben	696.192	706.819	744.277	744.000	863.165	890.599	146.599
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		-82.768		-72.386		-16.896	55.490
Kapitaltilgungen		77.676		77.676		72.504	-5.172
Anleihen und finanzielle Leasings		169.675		219.675		429.613	209.838
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		-174.767		-214.385		-374.005	-159.620
Korrekturen der Klasse 8		-24.065		-24.065		-22.065	2.000
<i>Finanzierungssaldo ESVG</i>		-150.702		-190.320		-351.940	-161.620

⁶ Der Rechnungshof lenkt die Aufmerksamkeit darauf:

- dass alle in der untenstehenden Tabelle erwähnten Beträge auf der Annahme einer hundertprozentigen Realisierung der im angepassten Haushaltsplan vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben basieren;
- die Kode-8-Operationen unterliegen einer möglichen künftigen Neueinstufung durch das Institut der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (IVG) oder durch Eurostat;
- die ESVG-Nettofinanzierungssalden unterliegen den ESVG-Korrekturen durch das IVG oder Eurostat.

Einrichtung	2024 (UHH)		2024 (1. HHA)		2024 (2. HHA)		Entw. AE
	VE	AE	VE	AE	VE	AE	
Dienste mit getrennter Geschäftsführung							
Einnahmen		40.380		41.518		42.059	541
Ausgaben	116.736	51.901	118.463	53.072	55.575	53.197	125
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		-11.521		-11.554		-11.138	416
Kapitaltilgungen		178		178		1.234	1.056
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0		22	22
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		-11.343		-11.376		-9.926	1.450
Korrekturen der Klasse 8		-784		-784		-784	0
<i>Finanzierungssaldo ESVG</i>		-10.559		-10.592		-9.142	1.450
Einrichtungen öffentlichen Interesses							
Einnahmen		26.303		27.270		28.094	824
Ausgaben	26.331	26.331	27.298	27.298	28.152	28.152	854
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		-28		-28		-58	-30
Kapitaltilgungen		28		28		58	30
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0		0	0
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		0		0		0	0
Korrekturen der Klasse 8		0		0		0	0
<i>Finanzierungssaldo ESVG</i>		0		0		0	0
Andere durch Dekret geschaffene Einrichtungen							
Einnahmen		591		591		591	0
Ausgaben	591	591	591	591	591	591	0
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		0		0		0	0
Kapitaltilgungen		0		0		0	0
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0		0	0
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		0		0		0	0
Korrekturen der Klasse 8		0		0		0	0
<i>Finanzierungssaldo ESVG</i>		0		0		0	0
Konsolidation							
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		-93.984		-83.635		-27.759	55.876
<i>Finanzierungssaldo ESVG</i>		-160.019		-199.670		-359.840	-160.170

Einrichtung	2024 (UHH)		2024 (1. HHA)		2024 (2. HHA)		Entw. AE
	VE	AE	VE	AE	VE	AE	
Haushaltspfad							
Haushaltsziel ⁷		-150.700		-150.700		-150.700	0
Unterschied ⁸		-9.319		-48.970		-209.140	-160.170

Quelle: Administrative Haushalte der Einrichtungen der DG

Nach der zweiten Haushaltsanpassung beläuft sich der konsolidierte Nettofinanzierungssaldo (ESVG-Saldo) auf -359,8 Mio. Euro, d. h. eine Verschlechterung um 160,2 Mio. Euro im Vergleich zur ersten Haushaltsanpassung.

2.3 Verfügender Teil

Die Kohärenz zwischen den im verfügbaren Teil und in den administrativen Haushaltsplänen übernommenen Beträgen wurde überprüft. Die Analyse der Haushalte wird in den nachstehenden Punkten detailliert.

Die Einnahmen des Ministeriums nach der zweiten Anpassung werden auf 873,7 Mio. Euro geschätzt.

**Tabelle 3 – Einnahmen der Dienste der Hauptverwaltung
(Tausend Euro)**

	2024 (UHH)	2024 (1. HHA)	2024 (2. HHA)	Entw.
Allgemeine Einnahmen	414.111	411.674	403.825	-7.849
Zweckgebundene Einnahmen	209.940	259.940	469.878	209.938
Gesamtsumme	624.051	671.614	873.703	202.089

Quelle: Verfügender Teil

Auf der Ausgabenseite belaufen sich die Verpflichtungs- und Ausgabenermächtigungen auf 863,2 und 890,6 Mio. Euro.

**Tabelle 4 – Ausgaben der Dienste der Hauptverwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
(Tausend Euro)**

	Verpflichtungsermächtigungen				Ausgabenermächtigungen			
	UHH	1. HHA	2. HHA	Entw.	UHH	1. HHA	2. HHA	Entw.
Allgemeine Ausgaben	580.410	622.118	741.905	119.787	580.069	610.873	758.371	147.498
Haushaltsfonds	115.782	122.159	121.260	- 899	126.750	133.127	132.228	- 899
Gesamtsumme	696.192	744.277	863.165	118.888	706.819	744.000	890.599	146.599

Quelle: Verfügender Teil

⁷ Die in der Tabelle aufgeführten Haushaltsziele sind die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen des Stabilitätsprogramms vorgelegten Ziele.

⁸ Diese Tabelle berücksichtigt das Haushaltsergebnis des DgG Gemeinschaftszentren, der im Jahr 2024 ein ESVG-Defizit von 9.102 Tsd. Euro aufweist (ursprüngliches geplantes Defizit von 10.592 Tsd. Euro, gleich geblieben nach der ersten Anpassung). Wenn man diese aus der Berechnung herausnimmt, verbleibt eine negative Differenz von **200.038 Tsd. Euro**.

Die Obergrenze der Verpflichtungsermächtigungen der Dienste mit getrennter Geschäftsführung (DgG's) und Einrichtungen öffentlichen Interesses (EöI's) für das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt angepasst:

Tabelle 5 – Obergrenze der Verpflichtungsermächtigungen der DgG's und EöI's der DG (Tausend Euro)

	2024 UHH	2024 1. HHA	2024 2. HHA	Entw.
César Frank Athenäum	310	310	318	8
Königliches Athenäum Eupen	392	397	395	-2
Königliches Athenäum Saint Vith	376	376	392	16
Robert-Schuman-Institut	674	766	773	7
Zentrum für Förderpädagogik	504	573	599	26
DgG Gemeinschaftszentren	80.969	80.969	17.474	-63.495
DgG Medienzentrum	406	406	406	0
DgG Service & Logistik im Unterrichtswesen	1.831	1.831	1.831	0
DgG Arbeitsamt	3.373	3.595	3.875	280
DgG Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	27.901	29.240	29.512	272
Autonome Hochschule in der DG	677	677	688	11
Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	8.068	8.038	8.038	0
Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU	6.618	6.668	6.669	1
Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	1.319	1.336	1.362	26
Zentrum für Kinderbetreuung	9.679	10.579	11.395	816

Quelle: Verfügender Teil

Die Verringerung der Verpflichtungsermächtigungen für das DgG Gemeinschaftszentren muss den in den ursprünglichen Haushaltsplan 2025 des genannten DgG veranschlagten Mitteln gegenüberzustellen. Das Projekt zur Renovierung der Gemeinschaftszentren wird auf das Haushaltsjahr 2025 verschoben.

2.4 Dienste der Hauptverwaltung

2.4.1 Einnahmen

Allgemeine Einnahmen

Die Beträge der Dotationen der Wallonischen Region wurden angepasst, um sie mit den von dieser Region geschätzten Beträgen in Einklang zu bringen. Der Rechnungshof konnte die Übereinstimmung dieser Einnamenschätzungen mit den Ausgaben im angepassten Haushalt der Wallonischen Region nicht überprüfen, da dieser dem Rechnungshof noch nicht zur Analyse übermittelt worden ist.

Grundsätzlich werden die in Anwendung des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 erhaltenen Mittel ausschließlich auf der Grundlage des Wirtschaftsbudgets vom Februar angepasst. Daher werden die Auswirkungen der Anpassung der makroökonomischen Parameter auf die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhaltenen Beträge als endgültige Abrechnung 2024 in die im Laufe des Haushaltsjahres 2025 ausgezahlte Dotation einbezogen.

Die Analyse der Unterlagen über die Auszahlung der zweiten Tranche der ARF, die unter Artikel 39.19 *EU Wiederaufbauplan (RRF)* eingetragen ist, ist im Gange, obwohl sie später als von der Deutschsprachigen Gemeinschaft erwartet durchgeführt wird. Daher wurde die Einnahmenprognose im Rahmen dieser Anpassung um 5,8 Mio. Euro auf 3,0 Mio. Euro nach unten korrigiert.

Zweckgebundene Einnahmen

Wie bereits erwähnt, verzögert sich die Auszahlung der ARF-Tranchen. Daher werden die ursprünglich für 2024 vorgesehenen Einnahmen (19,7 Mio. Euro) teilweise (10,6 Mio. Euro) auf das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Darüber hinaus wird die Finanzierung der Dotationen an die lokalen Behörden durch die Deutschsprachige Gemeinschaft durch eine zusätzliche Verschuldung in Höhe von 220,5 Mio. Euro gedeckt.

2.4.2 Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen

Im Vergleich zur ersten Haushaltsanpassung 2024 erhöhen sich die in diesem Dekretentwurf ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen um 119,8 Mio. Euro (19,3 %).

Tabelle 6 – Verteilung der Verpflichtungsermächtigungen per Organisationsbereich (Tausend Euro)

	2024 UHH	2024 1. HHA	2024 2. HHA	Entw.
01 Parlament der DG	7.937	7.937	7.937	0,0 %
10 Regierung der DG	5.031	5.031	5.441	8,1 %
20 Ministerium der DG	88.501	88.786	177.624	100,1 %
30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung	187.633	187.542	187.641	0,1 %
40 Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport Tourismus	22.775	23.031	22.981	-0,2 %
50 Gesundheit und Soziales	148.108	185.918	218.396	17,5 %
70 Infrastruktur	120.425	123.873	121.885	-1,6 %
Gesamtsumme	580.410	622.118	741.905	19,3 %

Quelle: Administrative Haushalte der Dienste der Hauptverwaltung

Personalausgaben

Im Vergleich zur ersten Anpassung steigen die Ermächtigungen für Personalausgaben im Haushaltsplan 2024 um 0,7 Mio. Euro (+0,4 %).

**Tabelle 7 – Gehaltsausgaben
(Tausend Euro)**

	2024 UHH	2024 1. HHA	2024 2. HHA	Entw.
10 Regierung der DG	4.800	4.800	5.160	7,5 %
20 Ministerium der DG	43.817	43.817	42.667	-2,6 %
30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung	137.923	137.923	139.389	1,1 %
Gesamtsumme	186.540	186.540	187.216	0,4 %

Quelle: Administrative Haushalte der Dienste der Hauptverwaltung

In Bezug auf die Gehaltsausgaben der Regierung und des Ministeriums hat der Rechnungshof eine erste Simulation dieser Ausgaben auf der Grundlage des Verbrauchs am 31. Oktober 2024 sowie des Verbrauchs in den letzten zehn Jahren zum gleichen Zeitpunkt im Vergleich zum Verbrauch des gesamten Haushaltsjahres durchgeführt. Diese Simulationen scheinen die Prognosen zur Bewältigung dieser Ausgaben zu bestätigen.

Eine zweite Analyse auf der Grundlage der makroökonomischen Parameter und des Personalbestands wurde ebenfalls durchgeführt. Nach den Prognosen des föderalen Planbüros vom 5. November 2024⁹ beträgt die für 2024 erwartete Lohnentwicklung, die sich ausschließlich aus den indexbedingten Steigerungskoeffizienten ergibt, 3,0 % im Vergleich zu den Realisierungen 2023. Zu berücksichtigen sind außerdem einerseits die Auswirkungen der Baremaentwicklungen, die im allgemein auf fast 1 % pro Jahr geschätzt werden, und andererseits die Entwicklung des Personalbestands in Vollzeitäquivalenten (Regierung: +4,3 %¹⁰, Ministerium: +31,1 %¹¹). Daher dürften sich die Ausgabenvorausschätzungen für die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf 5.030 Tsd. Euro statt der im Haushalt vorgesehenen 5.160 Tsd. Euro belaufen, was einer Marge von 130 Tsd. Euro entspricht. Dagegen würden die Ausgaben für das Personal des Ministeriums 42.703 Tsd. Euro statt 42.667 Tsd. Euro betragen, was einer Unterschätzung von 36 Tsd. Euro entspricht.

Dotationen für die lokalen Behörden

Infolge der zweiten Anpassung werden die Dotationen für die lokalen Behörden wie folgt nach oben korrigiert:

**Tabelle 8 – Dotationen für die lokalen Behörden
(Tausend Euro)**

	2024 UHH	2024 1. HHA	2024 2. HHA	Entw.
20.14.43.21 Dotation an die Gemeinden	27.329	27.329	117.126	328,6 %
50.15.43.21 Dotation für den Sonderfonds für Sozialhilfe	2.856	2.856	34.549	1109,7 %
70.03.43.22 Dotation für Straßeninfrastrukturen an die Gemeinden	3.000	3.000	24.000	700,0 %
Gesamtsumme	33.185	33.185	175.675	429,4 %

Quelle: Administrative Haushalte der Dienste der Hauptverwaltung

⁹ Föderaler Planbüro, *Verbraucherpreisindex - Inflationsprognose*, 1. November 2024.

¹⁰ 38,52 VZÄ zum 1. Oktober 2024; 36,92 VZÄ zum 1. Juli 2023.

¹¹ 516,34 VZÄ zum 30. Juni 2023; 393,91 VZÄ zum 30. Juni 2023. Die Zahlen für 2024 beinhalten auch das Personal des ADG und der DSL.

Durch das Programmdekret 2024 wird im Dekret vom 15. Dezember 2008 über die Finanzierung der Gemeinden und öffentlichen Sozialhilfzentren die Höhe der Gemeindedotation, der Wegedotation und der Sozialhilfedotation im Jahr 2024 nach oben angepasst. Andererseits sieht es für den Zeitraum 2025 bis 2031 eine Reduzierung derselben Dotationen vor.

Der Rechnungshof macht in diesem Zusammenhang auf Folgendes aufmerksam.

- Die Umsetzung des Programmdekrets, die die oben genannten Ausgaben in Höhe von insgesamt 142,5 Mio. Euro vorwegnimmt, trägt zur Erhöhung der Ausgaben im Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Jahr 2024 bei. Umgekehrt trägt sie ab 2025 bis 2031 zu einer Verringerung dieser Ausgaben bei. Diese Vorwegnahme ermöglicht es a priori, die europäische Anforderung der Kontrolle der öffentlichen Finanzen mit der Einhaltung eines mehrjährigen Pfades der Netto-Primärausgaben, ausgehend vom Referenzjahr 2024, zu erfüllen.
- Die Einhaltung des europäischen Kriteriums für die Entwicklung der Netto-Primärausgaben berücksichtigt jedoch nicht nur den allgemeinen Haushalt der Ausgaben des Ministeriums, sondern auch alle Ausgaben der in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Institutionen, insbesondere der lokalen Behörden. Nach der Konsolidierung neutralisieren sich die Transfers, die durch diese Anpassung zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft im engeren Sinne und den Gemeinden vorgenommen werden, und haben keine Auswirkungen auf die Prüfung der Einhaltung des Pfades der Netto-Primärausgaben.
- Nach den dem Rechnungshof übermittelten Informationen dürfte der Großteil der im Jahr 2024 an die Gemeinden übertragenen Mittel erst in den Jahren 2025-2031 verbraucht werden. Daher kann der Rechnungshof nicht ausschließen, dass die Europäische Kommission eine technische Korrektur vornimmt, um dieser Verteilung der Liquidation von Zuschüssen an Privatpersonen oder Unternehmen durch die Gemeinden Rechnung zu tragen. Zur Erinnerung: Das Institut für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (IVG) hatte dies für die Annuitäten des PPP-Projekts für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 getan. Der Rechnungshof verfügt jedoch nicht über die notwendigen Informationen, um die Entscheidung, die vom IVG oder den europäischen Behörden im Falle einer Neuqualifizierung getroffen werden könnte, vorwegzunehmen.
- Der Vorgriff auf diese Ausgaben kann nur durch eine zusätzliche Verschuldung von 142,5 Mio. Euro finanziert werden, was zu einer jährlichen Belastung von 3.286 Tsd. Euro führt, berechnet zum gewichteten Durchschnittszinssatz der am Ende des Geschäftsjahres 2023 ausgegebenen Liquiditätsscheine (2,306 %).

Infrastrukturausgaben

Der aktualisierte Infrastrukturplan vom 30. September 2024 erfordert folgenden Anpassungen in Höhe von insgesamt 22,9 Mio. Euro:

- 32 Projekte (-21,5 Mio. Euro), die zuvor für das Haushaltsjahr 2023 geplant waren und nun (teilweise) auf 2025 verschoben werden; außerdem werden die Kosten von 2 dieser Projekte um 0,9 Mio. Euro gesenkt, während die Kosten von 7 Projekte insgesamt um 25,8 Mio. Euro nach oben korrigiert werden.
- 5 Projekte (-2,6 Mio. Euro), die zuvor geplant waren, wurden aus dem Infrastrukturplan gestrichen.
- 5 Projekte (-2,6 Mio. Euro), die zuvor für 2024 geplant waren, wurden auf unbestimmte Zeit verschoben und wieder in den Katalog aufgenommen.
- Die Kosten von 10 Projekten werden nach oben korrigiert (+1,1 Mio. Euro)
- Bei 9 Projekten werden die Kosten nach unten korrigiert (-985 Tsd. Euro).
- 38 Projekte (+1,1 Mio. Euro) waren im vorherigen Infrastrukturplan nicht enthalten.
- 9 Projekte, von denen 5 für 2024 geplant waren (-0,4 Mio. Euro), wurden aus dem Infrastrukturplan gestrichen. Die Gesamtkosten der 9 Projekte beliefen sich auf 38,7 Mio. Euro, hauptsächlich für das Projekt 4543 *St. Vith – Klinik St Josef/Vivias – Neubau Seniorenzentrum & Ausbau Klinik St Josef* (36,9 Mio. Euro).

Der Rechnungshof stellte sicher, dass der Infrastrukturplan und die im angepassten Haushalt ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen übereinstimmen. Der Rechnungshof stellt fest, dass die Verpflichtungsermächtigungen in den Zuweisungen 63.21 bzw. 63.51 des Programms

17 *Denkmal- und Landschaftsschutz, Ausgrabungen und Naturpflege, Zuschüsse für die Restaurierung von Objekten im Besitz von Gemeinden bzw. Kirchenfabriken im Bereich des Denkmalschutzes* auf 37 bzw. 63 Tsd. Euro festgesetzt sind, während die laut Infrastrukturplan erforderlichen Beträge auf 62 bzw. 38 Tsd. Euro festgesetzt sind.

Ausgabenermächtigungen

Die Anpassung der Ausgabenermächtigungen ergibt sich hauptsächlich aus den oben erwähnten Anpassungen der Verpflichtungsermächtigungen.

Es ist jedoch zu beachten, dass sich die Anpassungen des Infrastrukturplans bei den Verpflichtungsermächtigungen nicht in der Anpassung der Ausgabenermächtigungen (+3,6 Mio. Euro) widerspiegeln, die ihrerseits vom Fortschritt der Projekte abhängen.

Variable Kredite

Wie bereits auf der Einnahmenseite erwähnt, verzögert sich die Auszahlung der ARF-Tranchen. Daher werden die für 2024 vorgesehenen Ausgaben revidiert (-5,8 Mio. Euro)

Außerdem werden die Finanzierungskosten für die Schulden der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach oben korrigiert (70.24.21.10 (7) *Zinsen auf Anleihen*, +1,9 Mio. Euro; 70.25.12.11 (7) *Allgemeine laufende Ausgaben*, +5,0 Mio. Euro; 70.25.21.10 (7) *Finanzaufwendungen*, -1,0 Mio. Euro). Diese Kosten schlagen sich zum einen in höheren Zinssätzen für die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgegebenen Liquiditätsscheine und zum anderen in den auf diese Liquiditätsscheine anwendbaren Emissionsprämien nieder.

2.5 Dienste mit getrennter Geschäftsführung

2.5.1 Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Mittel für die Zuweisung 20.00.91.70 *Kapitaltilgungen alternative Finanzierungen* werden um 1,1 Mio. Euro erhöht, um den für den Bau des Ausbildungszentrums in St. Vith abgeschlossenen Kredit vollständig und vorzeitig zurückzuzahlen.



ANSCHRIFT
Rechnungshof
Rue de la Régence 2
1000 Bruxelles

TEL.
+32 2 551 81 11

rechnungshof.be